



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 26.10.2021	Drucksachen-Nr. 2021/329
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 22.11.2021 20.12.2021
--	---	--

Tagesordnungspunkt 6.1

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;
Investition in den "Masterplan Bau (Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im
Klinikum Konstanz)"**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 sowie der Mitgesellschaftervereinbarung mit der Spitalstiftung Konstanz und der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH vom 29. Oktober 2020 die Investition in die bauliche Substanz des GLKN-Verbundes im Rahmen des Masterplans Bau – „Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Konstanz“ in den Jahren 2021 bis 2025 in Höhe von maximal 10.477.000 EUR.**
- 2. Die Förderung des Landkreises ist subsidiär gegenüber der Förderung des Landes und Dritter. Gleichwohl kann die GLKN gGmbH die bewilligte Förderung des Landkreises bereits in den Jahren 2021 bis 2025 vorläufig nach Baufortschritt abrufen; eine Neuberechnung und gegebenenfalls Verrechnung erfolgt dann nach Erlass des Förderbescheids des Landes. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen.**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 22.11.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie mit 24 % von der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten. Die GLKN gGmbH selbst hält direkt 100 % an den operativ tätigen Betriebsgesellschaften Klinikum Konstanz GmbH (BG KN) und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK).

Aktueller Sachstand:

Im Rahmen der Sitzung des Kreistags am 1. April 2019 (Drucksachenummer: 2019/033/1) wurde folgender Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Landkreises Konstanz an der Finanzierung von notwendigen baulichen Maßnahmen der GLKN-Gruppe in den kommenden Haushaltsjahren gefasst:

„Mit nachfolgendem Beschluss erklärt der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplans Bau“ des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN):

- 1. Die nicht aus Zuschüssen und Eigenmitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplans Bau“ trägt der Landkreis Konstanz.*
- 2. Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten „Masterplans Bau“ sind vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen und werden dort im Rahmen des Haushaltsplans entschieden.“*

Antrag auf Förderung:

Mit Datum vom 2. November 2021 ging der „Antrag auf Übernahme von Investitionskosten für die Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Konstanz“ von der Geschäftsführung der GLKN gGmbH ein (**Anlage 1**). Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung ist es vorgesehen, die Nuklearmedizin von der Klinik West in die ehemalige Apotheke im Bestandsgebäude, das Labor vom sanierungsbedürftigen Nordflügel des Klinikums Konstanz an den Verbindungsgang vom Neubau zum Bestandsgebäude anzusiedeln sowie die Cafeteria zu verlegen und die Krankenhauskapelle wieder einzurichten (Für weitere Einzelheiten wird auf das Schreiben der Geschäftsführung verwiesen – Anlage 1).

Insgesamt wird von der Geschäftsführung aktuell mit Baukosten in Höhe von 17.933.000 EUR für diese Baumaßnahme ausgegangen. Dabei berücksichtigt wurden mögliche Baukostensteigerungen bis 2021 mit 12 % p.a. beziehungsweise 6 % p.a. ab 2022. Der Förderantrag beim Land wurde gemäß Ausführungen der Geschäftsführung im Oktober 2020 eingereicht. Dieser umfasste bisher keine Baukostensteigerungen. Eine Aussage dahingehend, wann mit einem Förderbescheid von Seiten des Landes zu rechnen ist, ist laut Geschäftsführung derzeit nicht möglich. Es konnte von Seiten der Geschäftsführung der GLKN gGmbH jedoch ein förderunschädlicher Beginn der Maßnahme mit der Förderbehörde des Landes abgestimmt werden.

Eine (anteilige) Eigenfinanzierung der nicht durch das Land geförderten Investitionskosten der Baumaßnahme durch die GLKN gGmbH beziehungsweise die BG KN ist aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung nicht möglich.

Entsprechend den bisher übernommenen Investitionskostenzuschüssen im Rahmen des Masterplans Bau sowie des Masterplans IT empfiehlt die Verwaltung die vorgeschlagene Investitionskostenübernahme in Form von Investitionszuschüssen. Mit Vorliegen des Förderbescheides des Landes ist die Fördersumme des Landkreises erneut zu überprüfen. Im Rahmen der Förderung der Baumaßnahme „Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ konnte eine Förderhöhe von rund 72 % vom Land erzielt werden (Auf die Drucksachenummer 2021/216 wird verwiesen.)

Von Seiten der Geschäftsführung der GLKN gGmbH wird der Mittelabfluss für die Baumaßnahme wie folgt vorgesehen:

In Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Landkreis Konstanz	1,5	0,952	6,031	1,994	0	10,477
Fördermittel	-	-	-	5,88	1,52	7,4
Zuschuss Kirche *	-	-	-	-	0,056	0,056
Gesamt	1,500	0,952	6,031	7,874	1,576	17,933

* Bei den hier aufgeführten Mitteln handelt es um Fördermittel der beiden großen Kirchen zur Einrichtung und Ausstattung der Kapelle.

Vereinbarung mit den Mitgesellschaftern:

Mit Datum vom 29. Oktober 2020 wurde – auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 27. Juli 2020 (Drucksachenummer 2020/026/1) - mit den Mitgesellschaftern der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH eine Gesellschaftervereinbarung im Hinblick auf die Investitionskostenzuschüsse getroffen, die der Landkreis Konstanz künftig an den GLKN-Verbund gewährt.

Demnach werden die vom Landkreis geleisteten Investitionskostenzuschüsse im Rückzahlungsfall auch dem Landkreis allein zugewiesen. Dies umfasst auch einen möglichen Veräußerungsfall oder ähnlich gelagerte Fälle, die zu einer Rückführung der Investitionskostenzuschüsse führen können. Da das wirtschaftliche und das zivilrechtliche Eigentum im Hinblick auf die wesentlichen Gebäude im GLKN-Verbund auseinanderfallen, wird in der Mitgesellschaftervereinbarung zudem geregelt, dass die Investitionsförderung des Landkreises bei Beendigung der bestehenden Nutzungsüberlassungsverträge nicht zu einer Minderung der an die BG KN beziehungsweise HBK zu leistenden Ablösesumme führt.

Weitere Prüfungen:

Innerhalb des GLKN-Verbundes werden die geleisteten Zuschüsse über entsprechende Sonderposten in den Jahresabschlüssen der einzelnen GLKN-Unternehmen abgebildet und der Nutzung entsprechend aufgelöst.

Der Landkreis Konstanz bildet die Förderung ebenso über eine Aktivierung der Fördermaßnahme im Jahresabschluss ab. Eine Ergebnisauswirkung im Jahresabschluss des Landkreises ergibt sich entsprechend über die Abschreibungsdauer der Fördermaßnahme.

Die Investitionsförderung erfolgt beihilfenrechtlich auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes mit der GLKN gGmbH; zuletzt geändert durch Beschluss am 23. Juli 2018 (Drucksachenummer 2018/153).

Steuerrechtliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Übersicht zum Masterplan Bau gesamt:

Dem oben genannten Grundsatzbeschluss zum Masterplan Bau des GLKN in 2019 war ein Investitionsvolumen von rund 65 Mio. EUR hinterlegt. Dies umfasste bei einer angenommenen Förderquote von etwa 50 % durch das Land Baden-Württemberg eine anteilige Komplementärfinanzierung durch den Landkreis Konstanz in den Jahren 2018 bis 2026 von etwa 32 Mio. EUR.

Durch Einzelbeschluss konkret bewilligt wurde bisher die Baumaßnahme „Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ mit zunächst 2,126 Mio. EUR anteiliger Investitionsförderung durch den

Landkreis (Drucksachenummer 2020/026/1). Im Rahmen der Verlängerung des Förderzeitraums für diese Fördermaßnahme auf die Jahre 2022 und 2023 konnte das Fördervolumen auf 1,373 Mio. EUR reduziert werden, da die anteilige Landesförderung mit 72 % umgesetzt werden konnte (Drucksachenummer 2021/216).

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen
 Anlage 1 – Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH; Antrag auf Übernahme von Investitionskosten für die Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Konstanz; 2. November 2021

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: Bezeichnung:

Finanzielle Auswirkungen	
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag: maximal 10,477 Mio. EUR in den HH-Jahren 2021 bis 2025
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	Insgesamt maximal 10,477 Mio. EUR
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR _____
Nettoauswirkungen	Maximal 10,477 Mio. EUR in den HH-Jahren 2021 bis 2025
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt 2021 enthalten beziehungsweise im Haushaltsentwurf 2022 veranschlagt.	
Die Mittel werden im Finanzhaushalt 2022 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend bereitgestellt.	